



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3520

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Je

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planungsbeschluss der Straße "Am Kettnersbusch" in Leverkusen-Opladen

Beschlussentwurf:

Der Planung zur Erneuerung der Straße „Am Kettnersbusch“ in Leverkusen-Opladen wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66721205021144 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 2.450.000 €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2029

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: 73.700 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2029

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 30.600 €**
Produkt: PN1205 Sachkonto 437100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Straße „Am Kettnersbusch“ in Leverkusen-Opladen ist durch die zunehmende Beanspruchung in den letzten Jahren stark geschädigt. Sie weist Randschäden, Längs- und Blockrisse, Asphaltaufbrüche in der Fahrbahn und im Gehweg auf. Aufgrund des schlechten Zustands ist eine Erneuerung erforderlich. Im Vorfeld der Planung wurde eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Es wurden an insgesamt 13 Stellen im Fahrbahnbereich Sondierungen durchgeführt. Teile der Straße weisen in der gebundenen Schwarzdecke teerhaltige Bestandteile auf. Eine Probe überschritt den zulässigen Grenzwert und wurde als gefährlicher Abfall eingestuft.

Notwendigkeit der Planungsanpassung/Beschlusslage:

Für die Straße „Am Kettnersbusch“ in Leverkusen Opladen wurde am 13.09.2022 mit der Vorlage Nr. 2022/1651 ein Planungsbeschluss zur Erneuerung der Straße gefasst. Im Vorfeld der v. g. Vorlage wurde eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Zuge der Erarbeitung der Baubeschlussvorlage hat sich dann herausgestellt, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind, um den umfangreichen Baumbestand, insbesondere auf der Nordseite der Straße, zu erhalten. Hierzu wurden unter Einschaltung eines externen Baumsachverständigen exemplarisch an fünf besonders kritisch erscheinenden Baumstandorten auf der straßenzugewandten Seite Gräben mit einem Saugbagger hergestellt, um festzustellen, ob Versorgungs- und Haltewurzeln, welche die Bäume zum Überleben benötigen, unter der bestehenden Fahrbahn vorhanden sind. Die Untersuchungen an den fünf Bäumen haben ergeben, dass die nördliche Baumreihe größtenteils in den Gunstbereich der anliegenden Gärten verwurzelt ist, und die Wahrscheinlichkeit, den nördlichen Baumbestand zu erhalten, durchaus gegeben ist.

Hierzu muss aber der nördliche Fahrbahnrand um ca. 60 cm gegenüber der ursprünglichen Planung nach Süden versetzt werden. Aufgrund des begrenzten zur Verfügung stehenden Straßenquerschnitts muss infolgedessen zwischen dem Stichweg „Am Kettnersbusch 35a-47“ und „Am Kettnersbusch 5-21“ der südliche Gehweg von 2,60 m auf 2,00 m reduziert werden, was grundsätzlich aber für die örtliche Fußgängerfrequentierung ausreichend bemessen ist; eine Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht weiter möglich. Diese Reduzierung des Gehwegquerschnitts hat allerdings Auswirkungen auf die vorhandenen 6 Bestandsbäume, die sich auf der Südseite befinden. Deshalb wurde ebenfalls untersucht, in welchem Zustand sich diese Bäume befinden und ob diese zumindest teilweise verpflanzt werden können.

Ergebnis: Von den sechs vorhandenen Bäumen auf der Südseite, die nicht ansatzweise so erhaltenswert und groß wie die Bäume auf der Nordseite sind, kann ein Jungbaum sicher verpflanzt werden und bei zwei weiteren Bäumen zeigt sich im Zuge der Baumaßnahme, ob diese ebenfalls verpflanzt werden können. Von den noch verbleibenden drei Bäumen auf der Südseite sind zwei Bäume abgängig und nicht erhaltenswert (vital schlecht und vorgeschädigt). Fazit: Durch die aktualisierte Planung können die vorhandenen großen Bäume auf der Nordseite erhalten bleiben.

Die oben beschriebene Änderung des Querschnitts macht die Fassung eines neuen Planungsbeschlusses notwendig.

Planungsentwurf:

Straßenplanung „Am Kettnersbusch“ zwischen der Stichstraße Am Kettnersbusch 63-75 und Kölner Straße (siehe Anlagen 1 und 2):

Zugunsten des Baumbestandes variiert der Fahrbahnquerschnitt von der Einmündung der Stichstraße „Am Kettnersbusch 63-75“ (Ausbauanfang) bis zur „Kölner Straße“ (Ausbauende) zwischen 4,50 m und 6,50 m. In dem Abschnitt mit 6,50 m Breite ist in abmarkierten Bereichen Längsparken geplant. Dadurch ergibt sich neben den Längsparkern eine befahrbare Breite von 4,50 m. Die Straße wird in Asphaltbauweise hergestellt und erhält auf der Südseite einen durchgehend rd. 2,00 m breiten Gehweg. Von der „Arnold-Ohletz-Straße“ bis zur „Kölner Straße“ wird auch auf der Nordseite ein Gehweg angelegt. Der vorhandene wassergebundene nördliche Gehweg zwischen der Zufahrt zur Kleingartenanlage und dem Fuß- und Radweg entlang des Kleingartens wird zugunsten einer Optimierung des Grünstreifens mit sechs neuen Bäumen aufgegeben. Während die Gehwege mit Plattenbelag befestigt werden, sind im Bereich der Grundstückszufahrten und der Einmündungsradien Betonsteinpflaster geplant.

Im Bereich der Grundstückszufahrten werden die Bordsteine abgesenkt. Im Bereich von Fußgängerquerungen, werden Absenkungen und taktile Elemente eingebaut. Eine punktuelle Einengung der Fahrbahn ist im Bereich der Einmündung „Von-Siebold-Straße“ vorgesehen. Durch die Einengung wird die Überquerungsmöglichkeit in diesem Bereich optimiert. Zudem dient die Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m als geschwindigkeitsreduzierendes Element. Die Nutzung der Parkmöglichkeiten im nördlichen Grünbereich kann auch künftig wie im Bestand erfolgen. Im Einmündungsbereich zur Kölner Straße wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Fußgängerfurt planerisch angepasst und die Radfahrfurt in „rot“ markiert.

Straßenplanung der Stichstraßen (siehe Anlagen 1 und 2):

Die Stichstraßen besitzen eine Querschnittsbreite von rd. 7,50 m und rd. 9,00 m mit ein- bzw. wechselseitigem Parken. Der Ausbau der Stichstraßen ist als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) vorgesehen. Die Oberfläche wird niveaugleich aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt, wobei die Parkstände anthrazitfarbenes Pflaster erhalten. Die Einfassung erfolgt mit Betonbordsteinen.

Begrünung:

Es sind insgesamt 13 neue Baumpflanzungen geplant. Sieben Bäume müssen entfernt werden. Dies macht in der Bilanz ein Plus von sechs Bäumen. Durch die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen, einer begleitenden Unterpflanzung sowie der Entsiegelung von Flächen, wird die Qualität des Umfeldes deutlich verbessert. In der Stichstraße „Am Kettnersbusch Nr. 35a - 47“ können aufgrund des vorhandenen Abwasserkanals keine Bäume in die geplanten Grünbeete gepflanzt werden. Hier ist die Bepflanzung mit Großsträuchern geplant.

Beleuchtung:

Die Beleuchtungsanlage der Straße „Am Kettnersbusch“ ist veraltet (Baujahr 1970er Jahre) und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Technik. Zwecks DIN-gerechter Ausleuchtung sieht die Neuplanung im gesamten Ausbaubereich neue Beleuchtungsmaste mit energiesparenden, warmweißen, insektenfreundlicheren LED-Leuchten vor.

Kosten/Anliegerbeiträge:

Die Gesamtkosten betragen ca. 2 Mio. €. Der geplante Ausbau wird Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auslösen. Nach § 8 Satz 3 KAG NRW besteht für Maßnahmen, die ab 01.01.2024 durch das zuständige Gremium beschlossen wurden, ein Erhebungsverbot. Nach § 8a KAG NRW erstattet das Land Nordrhein-Westfalen für diese Maßnahmen den Anliegeranteil. Nach der zugehörigen Erstattungsverordnung beträgt der erstattungsfähige Anteil rd. 70 % der Baukosten.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung wird aufgrund der geschätzten Straßenausbaukosten von ca. 2 Mio. € für die erste Jahreshälfte 2026 eine Baubeschlussvorlage vorbereitet. Bei positivem Beschluss und vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung ist der Beginn der Maßnahme für Anfang 2027 geplant.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Damit die weiteren Bearbeitungsmaßnahmen zeitnah in die Wege geleitet werden können, legt die Verwaltung die nunmehr final inhaltlich erarbeitete Vorlage dem politischen Gremium zur Beratung und Beschlussfassung noch zum Nachtragstermin vor.

Anlage/n:

- 1) Lageplan 1
- 2) Lageplan 2